

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechts

Eine wirksamere Verbrechensbekämpfung wird unter anderem deshalb erschwert, weil jeder der 26 Kantone über eine eigene Strafprozessordnung verfügt. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gestaltet sich deshalb oft sehr umständlich. Auch mit dem am 25. September 1994 vom Zürcher Volk gutgeheissenen "Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen" können die Mängel der heutigen Ordnung nur teilweise beseitigt werden. Es ist deshalb erforderlich, dass das Strafprozessrecht gesamtschweizerisch vollständig oder doch zumindest in den wesentlichen Grundzügen vereinheitlicht wird. Eine entsprechende Standesinitiative des Kantons St. Gallen wurde Ende 1994 beim Bund eingereicht. Gemäss einem Bericht der Sonntagszeitung vom 8. Januar 1995 werden Standesinitiativen mit der gleichen Zielsetzung momentan auch in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn vorbereitet. Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für eine wirksamere Verbrechensbekämpfung die Vereinheitlichung der schweizerischen Strafprozessordnung wünschbar und notwendig wäre?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine entsprechende Standesinitiative an den Bund zu beantragen oder sieht er andere Möglichkeiten, wie die Vereinheitlichung der schweizerischen Strafprozessordnung zu erreichen wäre?

Mario Fehr